

Aus dem Ortsgemeinderat

Am Montag, 06.07.2009 fand im Jugend- und Dorfgemeinschaftszentrum in Lissendorf, die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden vom Wahlleiter über ihre Wahl benachrichtigt. Sofern ein gewähltes Ratsmitglied sein Mandat nicht angenommen hat, wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert, sich zur Annahme des Mandats zu äußern. Der neugewählte Ortsbürgermeister hat sein Ratsmandat nicht angenommen, da er kraft Gesetz nicht gleichzeitig Ortsbürgermeister und gewähltes Ratsmitglied sein darf (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

1. Crump, Berthold
2. Deckers, Monika
3. Dederichs, Matthias
4. Eckstein, Jens
5. Fasen, Stefan
6. Heinen, Klaus
7. Hermes, Dorothea
8. Hoffmann, Helmut
9. Leuwer, Paul
10. Mathey, Rudolf
11. Meier, Antje
12. Michels, Helmut
13. Rosenberger, Josef
14. Spohr, Otmar
15. Thome, Bernhard
16. Weber, Udo

Die Ratmitglieder wurden vom geschäftsführenden Ortsbürgermeister Lothar Schun (Vorsitzender) auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder sowie auf die Ausschließungsgründe (Sonderinteresse) hingewiesen. Namens der Ortsgemeinde verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder anschließend durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihre Pflichten.

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Paul Leuwer überreicht dem wieder gewählten Ortsbürgermeister Lothar Schun die Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Lissendorf.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich, die in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates eingebracht werden soll.

Sofern sich die Notwendigkeit einer Änderung für diese konstituierende Sitzung ergeben sollte, zum Beispiel betreffend der Beigeordneten oder der Ausschüsse, kann dies durch Beschluss erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt

- a) § 6 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lissendorf wird wie folgt geändert: Die Gemeinde hat zwei Beigeordnete.
- b) Der Ausschuss für Strukturentwicklung besteht aus 5 Mitgliedern.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Lissendorf zwei Beigeordnete. Der Ortsgemeinderat beschloss, zwei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurde:

1. Beigeordneter: Paul Leuwer (Wiederwahl)
2. Beigeordnete: Monika Deckers (Neuwahl)

Die gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch den Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Lissendorf ein Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder: Rudolf Mathey, Klaus Heinen und Dorothea Hermes
Stellvertreter: Bernd Thome, Matthias Dederichs und Stefan Fasen

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Lissendorf ein Finanzausschuss mit 5 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Finanzausschuss gewählt:

Mitglieder: Berthold Crump, Matthias Dederichs, Antje Meier, Udo Weber und Helmut Michels
Stellvertreter: Jens Eckstein, Helmut Hoffmann, Klaus Heinen, Josef Rosenberger und Dorothea Hermes

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bauausschusses

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Lissendorf ein Bauausschuss mit 6 Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Bauausschuss gewählt:

Mitglieder: Berthold Crump, Rudolf Mathey, Antje Meier, Helmut Hoffmann, Udo Klinkhammer, Theo Schumacher

Stellvertreter: Andreas Crump, Bernd Thome, Klaus Heinen, Matthias Dederichs, Friedrich Arleth und Adi Göbels

**Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses Strukturentwicklungsgesellschaft
Lissendorf mbH**

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Lissendorf ein Ausschuss Strukturentwicklungsgesellschaft mit fünf Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Ausschuss Strukturentwicklungsgesellschaft gewählt:

Mitglieder: Bernd Thome, Antje Meier, Klaus Heinen, Stefan Fasen und Otmar Spohr
Stellvertreter: Berthold Crump, Helmut Hoffmann, Matthias Dederichs, Helmut Michels und Udo Weber

**Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Wald- und Wegeausschusses**

Sachverhalt:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Lissendorf ein Wald- und Wegeausschuss mit sechs Mitgliedern und Stellvertretern gebildet.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in den Wald- und Wegeausschuss gewählt:

Mitglieder: Arndt Girlich, Franz Caspers, Matthias Dederichs, Bernd Thome, Udo Weber und Christian Schepp
Stellvertreter: Klaus Harings, Andreas Crump, Rudolf Mathey, Antje Meier, Ilona Jakobs und Frank Metzger

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 12 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt in der nächsten Sitzung erneut über die Geschäftsordnung zu beraten.